



EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager will entschieden gegen die aggressive Steuerplanung von Großunternehmen in der EU vorgehen. Ein Mittel zum Zweck soll dabei das sogenannte Country-by-Country-Reporting sein, eine länderbezogene Berichterstattung, die auf mehr Transparenz in der Steuerpraxis internationaler Konzerne abzielt – und dazu aber nur bedingt taugt, wie eine ZEW-Studie zeigt.

Foto: © picture alliance/dpa

Forschungsergebnisse

Patentboxsysteme wirken über nationale Grenzen hinweg

Schwerpunkt

Was sich bei Innovationen tut

Nachgefragt

Wie sozial gerecht geht es in Deutschland zu?

Zwang zur Transparenz hilft kaum gegen aggressive Steuerplanung von Konzernen

Um die aggressiven Strategien multinationaler Konzerne wie Google, Apple oder Amazon zur Minimierung ihrer Steuerlast zu unterbinden und mehr Transparenz zu schaffen, wollen die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Kommission eine länderbezogene Berichterstattung einführen – das sogenannte Country-by-Country-Reporting (CbCR). Eine ZEW-Studie zeigt jedoch, dass sich das CbCR kaum zur Eindämmung aggressiver Steuerplanung eignet.

Multinationale Konzerne nutzen häufig legale Möglichkeiten im nationalen und internationalen Steuerrecht, um ihre Steuerlast so gering wie möglich zu halten. Das geschieht etwa, indem Gewinne in Konzerntöchter und Unternehmenssparten in anderen Ländern verlagert werden. Diese Steuerpraxis stößt in der Öffentlichkeit zunehmend auf Kritik. Als Antwort auf die Praxis

der aggressiven Steuerplanung multinationaler Konzerne haben OECD und EU-Kommission Vorschläge zum CbCR unterbreitet, um den Konzernen mehr Transparenz in der Rechnungslegung abzuverlangen. Kernbestandteil ist dabei eine umfassende Offenlegung länderbezogener steuerlicher Informationen für Unternehmen aller Branchen, also bestimmte wirtschaftliche Indikatoren für jedes einzelne Land, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die ZEW-Studie zeigt allerdings, dass sich weder Finanzberichte des Gesamtkonzerns oder einzelner Konzerntöchter noch andere Daten als einheitliche Grundlage für ein CbCR eignen. Daher wäre es notwendig, zunächst einmal standardisierte Regeln zur Ermittlung von Unternehmenseinkommen und zur Bewertung von Unternehmensaktiva zu definieren, die für alle Länder gelten. In diesem Punkt hat die EU-Kommission mit der Vorstellung eines Konzepts für eine gemeinsame konsolidierte

Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) bereits einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, argumentieren die Wissenschaftler/innen.

Die Kosten für das Country-by-Country-Reporting übersteigen teilweise den erwarteten Nutzen

Hinzu kommt laut Studie, dass die erwarteten Kosten eines CbCR den erwarteten Nutzen zumindest zu einem gewissen Teil übersteigen. Den Konzernen entstehen nicht nur direkte Kosten etwa durch die Aufbereitung und Vereinheitlichung der Daten, sondern auch indirekte Kosten aufgrund der Veröffentlichung sensibler Unternehmensinformationen. Effektiver wäre es daher, wenn die jeweiligen Gesetzgeber Lücken in der nationalen

Steuergesetzgebung schließen und geltendes Recht konsequent durchsetzen würden, um so den Konzernen die Gewinnverlagerung in andere Länder erheblich zu erschweren.

Schließlich plädieren die Autoren in ihrer Studie für strengere und einheitliche Regeln für Konzernverrechnungspreise und sprechen sich für die Einführung von Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung aus. Die Länder sollten dabei allerdings untereinander sicherstellen, dass ihre eigenen strengeren Steuerregeln international miteinander harmonisieren, um Doppelbesteuerung von Unternehmen zu vermeiden.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78801

Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@uni-mannheim.de
Maria Theresia Evers, maria.evers@zew.de

Informationswirtschaft: Ein Viertel aller Unternehmen setzt auf Online-Werbung

In Deutschland beträgt der Anteil der Internetnutzer/innen inzwischen annähernd 80 Prozent und im Schnitt verbringen diese Menschen mehr als zwei Stunden pro Tag im World Wide Web. Damit hat sich das Internet mittlerweile auch als eine bedeutende Werbeplattform für Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen etabliert. Insgesamt schalten aktuell beispielsweise rund 24 Prozent der Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Informationswirtschaft Online-Werbung. Bei den größeren Unternehmen ist hier bereits jedes zweite Unternehmen mit dabei. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle repräsentative ZEW-Umfrage bei Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland.

Noch gibt es allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Teilbranchen innerhalb der Informationswirtschaft. Während mehr als jedes zweite Unternehmen aus dem Bereich Medien auf Online-Werbung setzt, sind die wissensintensiven Dienstleister, wie Architekten, Berater und technische Dienstleister, noch zurückhaltend. Nur knapp 20 Prozent der Firmen aus diesem Bereich nutzen momentan das Instrument der Online-Werbung. Dazwischen befindet sich die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche (IKT) mit einem Anteil von rund einem Drittel an internetwerbenden Unternehmen. Wesentliche Unterschiede in der Nutzung zwischen den IKT-Hardwareherstellern und den IKT-Dienstleistern bestehen nicht.

Vor allem größere Unternehmen nutzen das Instrument Online-Werbung

Insbesondere größere Unternehmen ab 100 Beschäftigten nutzen Online-Werbung. Jedes zweite Unternehmen der Informationswirtschaft konnte hier bereits Erfahrungen sammeln. Kleine Unternehmen sind hingegen noch deutlich zurückhalten-

der. Nur rund 21 Prozent der Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten und rund ein Drittel der Unternehmen zwischen 20 und 99 Beschäftigten geben an, im Online-Werbemarkt aktiv zu sein.

Bisher kein eindeutiger Trend bei der Form der Online-Werbung feststellbar

Bezüglich der Form der Onlinewerbung lässt sich bei den Unternehmen der Informationswirtschaft kein eindeutiger Trend feststellen. Während knapp 37 Prozent der im Internet werbenden Unternehmen Anzeigen in sozialen Netzwerken schalten und 41 Prozent Werbung auf Suchmaschinen platzieren, ist das Schalten von Werbeanzeigen auf sonstigen Webseiten mit 43 Prozent der online-werbenden Unternehmen am beliebtesten. Alleine die Medienbranche weicht deutlich von diesem Verhalten ab, indem Werbung insbesondere auf sozialen Netzwerken wie Facebook, XING oder Twitter geschaltet wird.

Die Unternehmen dieser Branche sind auch mit Blick auf die Reputation ihrer Produkte und Dienstleistungen im Internet am besorgtesten. Gut 60 Prozent geben an, zumindest gelegentlich im Internet nach Inhalten zu den eigenen Produkten oder Dienstleistungen oder über das Unternehmen selbst zu suchen. Fast 20 Prozent sind regelmäßig auf der Suche nach Feedback. Dieses Verhalten lässt sich ebenfalls für die großen Unternehmen der Informationswirtschaft insgesamt beobachten. Hier sind rund ein Viertel der Unternehmen regelmäßig und fast 70 Prozent zumindest gelegentlich auf der Suche nach Beiträgen und Kommentaren über das eigene Unternehmen.

Der aktuelle ZEW-Branchenreport Informationswirtschaft findet sich zum Download unter: www.zew.de/WS380

Dr. Jörg Ohnemus, ohnemus@zew.de

Patentboxsysteme in Europa wirken über nationale Grenzen hinweg

Viele europäische Länder haben sogenannte Patentboxen eingerichtet, die Patentgewinne steuerlich begünstigen. Dies bietet einerseits Gelegenheit, Gewinne in andere Länder zu verlagern, und dadurch die Steuerlast zu senken. Andererseits steigt dadurch an Hochsteuerstandorten von multinationalen Unternehmensgruppen die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, wie eine ZEW-Studie zeigt.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen ist eines der Schlüsselziele bei der Gestaltung von Steuersystemen. Einige Staaten gewähren daher Unternehmen in gewissem Rahmen eine Steuerbefreiung ihrer Gewinne aus Patenten und anderen immateriellen Gütern – Patentboxen genannt. Patentboxsysteme gibt es in einer Reihe europäischer Länder, beispielsweise in Frankreich, Spanien, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich. Kritiker sehen in ihnen hauptsächlich ein Steuerschlupfloch, das kaum zu mehr Forschungsaktivität beiträgt. Das ZEW hat sich dieser Frage angenommen und untersucht, ob Patentboxen grenzüberschreitende Externalitäten aufweisen, das heißt ob sie die FuE-Aktivitäten in der Konzernmutter, die in einem anderen Land sitzt, beeinflussen.

In manchen Patentboxsystemen können international aufgestellte Unternehmen Patentrechte auf ausländische Tochterfirmen übertragen, deren Standort ein solches Patentboxregime implementiert hat, und so vom niedrigeren Steuersatz der Patentboxregime profitieren. Durch die Verlagerung der Gewinne sinken im Unternehmen die Kapitalnutzungskosten, was wiederum die Investitionen – auch an Standorten ohne Patentbox – ankurbeln dürfte.

Grenzüberschreitende Verbindungen aufgrund ausländischer Tochterfirmen

Die ZEW-Studie verknüpft Informationen zu Patentanmeldungen und Unternehmensstrukturen. Dafür wurden mehr als 23.000 europäische Unternehmen betrachtet, deren Standort keine Patentbox anbietet. Grenzüberschreitende Verbindungen ergeben sich in multinationalen Unternehmen, die sowohl in Ländern mit

als auch in Ländern ohne Patentboxsystem angesiedelt sind. Vor diesem Hintergrund analysiert die ZEW-Studie, welche Auswirkungen die Einführung eines Patentboxsystems in einem Land einer Tochterfirma auf die FuE-Aktivitäten der Konzernmutter hat.

Patentboxsysteme bieten Möglichkeit zur Gewinnverlagerung in Unternehmen

Die ZEW-Analyse unterscheidet zwischen zwei Arten von Patentboxregimen: Einige Länder legen fest, dass zumindest ein gewisser Teil der für das Patent nötigen Forschungstätigkeit im Land der Steuervergünstigung zu erfolgen hat. Hier muss also die Tochterfirma selbst mit Blick auf FuE tätig werden. Andere Länder schreiben keinen solchen Zusammenhang vor und begünstigen vielmehr auch solche Patente steuerlich, die komplett an anderen Standorten entstanden sind. Hierdurch ergibt sich für Standorte ohne Patentbox eine Möglichkeit zur Gewinnverlagerung, wodurch auch für diese Unternehmen die effektive Steuerbelastung für FuE-Tätigkeit sinkt.

Wie die ZEW-Studie zeigt, gibt es starke positive Effekte bei Patentboxsystemen, die keinen Zusammenhang zwischen FuE und Steuervergünstigung in demselben Land vorschreiben. Dies deutet darauf hin, dass die Patentboxsysteme die Kapitalnutzungskosten in multinationalen Unternehmen grenzüberschreitend senken. Unternehmen in Ländern ohne Patentbox erhöhen ihre Forschungstätigkeit um etwa 74 Prozent (oder zwei Prozent je Prozentpunkt Steuersatzunterschied), wenn am Standort eines Tochterunternehmens eine Patentbox implementiert wird, die Gewinnverlagerung zulässt. Bei Patentboxsystemen hingegen, die einen Zusammenhang zwischen FuE und Steuervergünstigung in demselben Land festlegen, können diese positiven Auswirkungen nicht beobachtet werden. Das heißt, dass jene Patentboxsysteme, welche die besten Möglichkeiten zur Gewinnverlagerung ins Ausland bieten, gleichzeitig die stärksten grenzüberschreitenden Effekte auf FuE-Aktivitäten aufweisen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78494

Maximilian Todtenhaupt, todtenhaupt@zew.de

INHALT

Zwang zur Transparenz hilft kaum gegen aggressive Steuerplanung von Konzernen	1
Informationswirtschaft: Ein Viertel aller Unternehmen setzt auf Online-Werbung	2
Patentboxsysteme in Europa wirken über nationale Grenzen hinweg	3
Warum totale Transparenz nicht funktioniert	4

Schwerpunkt Innovationen	5
Nachgefragt: Wie sozial gerecht geht es in Deutschland zu?	8
Veranstaltungen	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12



Die Elbphilharmonie (rechts im Bild) in der Hamburger Hafencity zählt zu den bekanntesten Großprojekten in Deutschland, die im Zuge der öffentlichen Vergabe vor allem wegen Zeitverzögerungen und Kostenexplosionen immer wieder in die Kritik gerieten.

Foto: © istockphoto/ThomasFluegge

Warum totale Transparenz nicht funktioniert

Der Flughafen Berlin-Brandenburg, das Bahnprojekt Stuttgart 21 oder die Hamburger Elbphilharmonie zeugen davon, zu welchen Unregelmäßigkeiten im Vergabeprozess, zu welchen Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen es bei öffentlichen Vergabe- und Planungsprozessen kommen kann. Die Europäische Kommission will das Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge nun vollständig transparent machen, um Korruption zu bekämpfen. Das ist gut gemeint, dürfte aber ein anderes Problem mit sich bringen: die Gefahr, dass der Wettbewerb verzerrt wird.

Öffentliche Aufträge machen einen ansehnlichen Teil der deutschen Wirtschaftsleistung aus. Sie stehen für rund 14 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts; über 250.000 öffentliche Stellen kaufen hierzulande Güter und Leistungen für den Staat ein. Das bedeutet aber nicht, dass dabei stets wirtschaftlich und untadelig gehandelt wird. Eine gesteigerte Effizienz bei der Auftragsvergabe könnte zugunsten des Steuerzahlers Ausgaben in Milliardenhöhe einsparen. Die Anfälligkeit der Verwaltung für Korruption erfordert es zudem, die Vergabe und das Management öffentlicher Aufträge durch Behörden und Öffentlichkeit prüfen zu können.

Die EU und nationale Gerichte interpretieren die Transparenzaufgaben als Mittel zum Schutz der Verfahrensrechte von Firmen, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Die EU-Kommission hat es daher privaten Bietern erleichtert, gegen eine vermeintlich unlautere Behandlung in Vergabeverfahren juristisch vorzugehen. Dies entlastet unterfinanzierte öffentliche Kontrollinstanzen und erlaubt eine Selbstkontrolle des Marktes. Das aber reicht vielen Experten nicht aus. Die Transparenz öffentlicher Vergabeverfahren soll weiter erhöht werden. Die EU-Kommission plant, spezielle Vergaberegister über den gesamten Verlauf öffentlicher Ausschreibungen anzulegen. Spätestens 2018 soll es soweit sein. Durch die neuen Register würden alle Vergabedokumente im Internet kostenfrei für jedermann und zu jeder Zeit zugänglich. Dies gilt für die technischen Dokumente, die hochsensible Produktinformationen beinhalten können, aber auch für die Gebote der Unternehmen.

Im Namen der Transparenz würden nach der Vergabe die Bedingungen und Preise für öffentliche Aufträge offengelegt und Bietern vertrauliche Marktinformationen wie die gebotenen Preise und technischen Dokumente ihrer Konkurrenten zur Verfü-

gung gestellt. So wird es möglich, dass öffentliche Auftraggeber unwissentlich den Wettbewerb schädigen und Kartelle begünstigen. Kartelle gründen sich häufig auf Preisabsprachen. In einem stabilen Kartell müssen dessen Mitglieder die Einhaltung von Kartellstrategien überprüfen und Abweichungen bestrafen können – was durch Vergaberegister erheblich vereinfacht würde, da ersichtlich wird, ob ein Kartellmitglied sich an die Preisabsprache hält oder nicht. Kartelle aber sind volkswirtschaftlich schädlich, da sie zu höheren Preisen und geringerer Produktqualität führen. Die große Anzahl an Fällen von Angebotsabsprachen auf öffentlichen Vergabemärkten zeigt, welch ernstes Problem Kartelle auch in Deutschland darstellen.

Exzessive Transparenz kann kontraproduktiv sein

Um es klar zu sagen: Transparenz ist wichtig, aber exzessive Transparenz kann kontraproduktiv sein. Nicht ohne Grund enthält die EU-Richtlinie zur öffentlichen Beschaffung einige Ausnahmen von bestehenden Transparenzregeln. Hier sollte die Politik für mehr Rechtssicherheit sorgen und die bestehenden Regeln konkretisieren. Zudem sollte sie beim Aufbau der neuen Onlinevergaberegister einen differenzierten Ansatz wählen. Solche Register können zwar einen Beitrag leisten, bei der öffentlichen Auftragsvergabe den Aufsichtsorganen und Rechnungshöfen die Kontrolle zu erleichtern. Das bedeutet aber nicht, der Öffentlichkeit und allen Marktteilnehmern einen Echtzeitzugang zu den Detailinformationen zu gewähren. Sinnvoller sind Regeln, die den jeweiligen Grad und Zeitpunkt des Zugangs für den Privatsektor, die akademische Welt und die breite Öffentlichkeit bestimmen. Ein verzögerter Zugang zu Informationen würde Kartelle destabilisieren. Unternehmen, die von den Kartellstrategien abweichen, könnten dann länger von Abweichungsgewinnen profitieren, sodass die Abweichung profitabler würde.

Wer hingegen die totale Offenlegung von Vergabeprozessen fordert, riskiert negative Folgen für Wirtschaft und Verbraucher – verzerrte Preise, geringere Qualität und erhöhte Kosten für die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts.

Dieser Beitrag ist bereits am 2. Dezember 2016 in der „Wirtschaftswoche“ erschienen.

Dr. Vitali Gretschnko, gretschnko@zew.de
Dr. Albert Sanchez Graells, a.sanchez-graells@bristol.ac.uk



Schwerpunkt INNOVATIONEN

Fast alle Innovationsindikatoren der deutschen Wirtschaft zeigen nach oben

Im Jahr 2015 hat sich die Innovationsleistung der deutschen Wirtschaft bei fast allen Indikatoren verbessert. Die Unternehmen stellten mit 157,3 Milliarden Euro so viele finanzielle Mittel wie noch nie zuvor für Innovationsvorhaben zur Verfügung. Die Innovationserfolge zeigten sowohl im Produkt- wie im Prozessbereich nach oben. Der Umsatzanteil, der auf Produktinnovationen zurückgeht, lag 2015 mit 13,5 Prozent um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Auch der Umsatzanteil von Produktinnovationen mit höherem Neuheitsgrad stieg an. Mit Prozessinnovationen konnten die Stückkosten um 3,4 Prozent gesenkt werden (2014: 2,8 Prozent). Qualitätsverbesserungen führten zu einem Umsatzanstieg von 1,8 Prozent (2014: 1,5 Prozent). Auch der Anteil kontinuierlich Forschung und Entwicklung (FuE) betreibender Unternehmen erhöhte sich, und zwar um einen halben Prozentpunkt auf 11,8 Prozent.

Einzig die Innovationsbeteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gab weiter nach. Der Anteil der Unternehmen, die Produktinnovationen oder Prozessinnovationen eingeführt haben, ging um 1,6 Prozentpunkte auf 35,2 Prozent zurück. Vor allem kleine Unternehmen ohne eigene FuE ziehen sich

aus Innovationsaktivitäten zurück. Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt die aktuelle ZEW-Innovationserhebung in Deutschland des Jahres 2016.

Starkes Plus bei Innovationsausgaben

Die Innovationsausgaben der Unternehmen in Deutschland sind im Jahr 2015 kräftig um 8,8 Prozent auf 157,3 Milliarden Euro gestiegen. Dies ist deutlich mehr, als die Unternehmen im Frühjahr des Jahres zunächst geplant hatten (149,5 Milliarden Euro). Durch die starke Erhöhung der Innovationsbudgets wurde bereits im Jahr 2015 das Ausgabenniveau erreicht, das ursprünglich erst für 2016 geplant war. Die Branche mit den höchsten Innovationsausgaben ist der Fahrzeugbau. Auf ihn entfielen mit 51,1 Milliarden Euro 32,5 Prozent der gesamten Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft im Jahr 2015. Die Elektroindustrie kam auf ein Innovationsbudget von 19,6 Milliarden Euro, die Chemie- und Pharmaindustrie auf 16,3 Milliarden Euro, der Maschinenbau auf 14,6 Milliarden Euro und die IKT-Dienstleistungen stellten 11,9 Milliarden Euro bereit.

Der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz – die „Innovationsintensität“ – stieg 2015 auf drei Prozent. Dies ist der höchste bisher erreichte Wert. Im Branchenvergleich lag die Elektroindustrie mit 10,4 Prozent an der Spitze, gefolgt vom Fahrzeugbau (9,9 Prozent), den technischen und FuE-Dienstleistungen (8,5 Prozent), der Chemie- und Pharmaindustrie (8,1 Prozent) und den IKT-Dienstleistungen (7,1 Prozent).

KMU mit überproportionalem Anstieg

Der Anstieg der Innovationsausgaben im Jahr 2015 wurde nicht nur von den Großunternehmen, sondern auch von den KMU getragen. Nachdem die KMU 2014 ihre Innovationsbudgets reduziert hatten, stiegen die Ausgaben 2015 mit 9,5 Prozent überdurchschnittlich stark an und lagen über dem Niveau von 2013. Besonders expansiv war dabei die Gruppe der Unterneh-

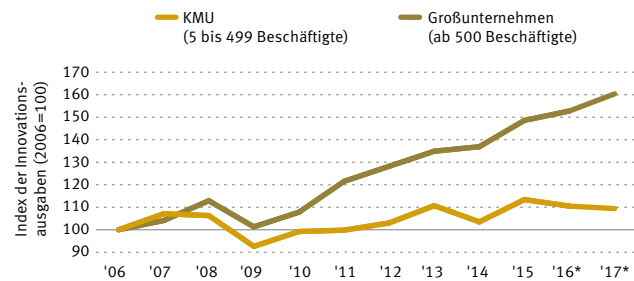
Die ZEW Innovationserhebung Deutschland

Das ZEW erhebt seit 1993 jährlich die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Deutschland. Die Innovationserhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) sowie dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt. Die Erhebung ist Teil der europaweiten Innovationserhebung der Europäischen Kommission (Community Innovation Survey). Im Jahr 2016 fand die 24. Erhebungswelle statt. Sie erfasste die Innovationsaktivitäten im Jahr 2015 mit einem Ausblick auf 2016 und 2017.

men mit weniger als 250 Beschäftigten. Ihre Innovationsausgaben stiegen um 16 Prozent von 22,2 Milliarden Euro (2014) auf 25,9 Milliarden Euro (2015). Der absolut größte Anstieg entfiel allerdings auf die Großunternehmen, deren Innovationsbudgets von 111,6 auf 121,1 Milliarden Euro im Jahr 2015 (plus 8,5 Prozent) zunahmen.

Für 2016 und 2017 planen die KMU jedoch keine weitere Erhöhung ihrer Innovationsausgaben. Vielmehr sollen die Budgets 2016 um 2,6 Prozent und 2017 um 1,0 Prozent sinken. Die Großunternehmen bleiben dagegen auf Expansionskurs (plus 2,8 Prozent für 2016 und plus 5,0 Prozent für 2017).

INNOVATIONS-AUSGABEN VON KMU UND GROSSUNTERNEHMEN 2006 BIS 2017



*Angaben für 2016 und 2017 beruhen auf Planangaben/Erwartungen der Unternehmen vom Frühjahr 2016.

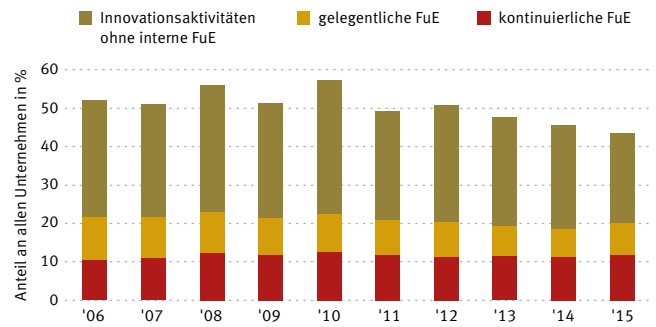
Zwischen KMU und Großunternehmen hat sich seit Ende der 1990er Jahre eine Schere in der Innovationsintensität geöffnet. 2015 setzte sich diese Entwicklung abgeschwächt fort. Unter Herausrechnung der Finanzdienstleistungen steigerten die Großunternehmen ihre Innovationsintensität von 4,85 Prozent auf 5,1 Prozent und damit etwas stärker als die KMU (von 1,5 Prozent auf 1,6 Prozent). Die Innovationsintensität der KMU (ohne Finanzdienstleistungen) erreichte mit diesem Anstieg wieder das Niveau des Jahres 2010. Die Großunternehmen wiesen 2015 dagegen den höchsten Indikatorwert seit 1995 auf.

Innovatorenquote fällt auf 35 Prozent

Der Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben („Innovatorenquote“), ging 2015 auf 35,2 Prozent zurück. Damit setzte sich der seit 2000 anhaltende Trend einer rückläufigen Innovatorenquote fort. Der Rückgang betraf alle vier Hauptsektoren und war in der forschungsintensiven Industrie besonders ausgeprägt. Im Vergleich zu 2008 hat sich die Anzahl der Innovatoren in Deutschland in den hier betrachteten Wirtschaftszweigen und Größenklassen um 23 Prozent auf nunmehr etwa 100.000 Unternehmen reduziert.

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen – also Unternehmen, die im zurückliegenden Dreijahreszeitraum Innovationsaktivitäten durchgeführt haben – war 2015 im dritten Jahr in Folge mit 43,7 Prozent rückläufig. Im Jahr 2010 waren noch 57,5 Prozent der Unternehmen innovationsaktiv. Dabei waren es vor allem Unternehmen ohne eigene FuE-Tätigkeit, die Innovationsaktivitäten nicht mehr fortgeführt haben. Der Anteil der

INNOVATIONS-AKTIVE UNTERNEHMEN 2006 BIS 2015 NACH FuE-TÄTIGKEIT



Unternehmen mit interner FuE lag mit 20,2 Prozent im Jahr 2015 nicht weit entfernt vom bisherigen Spitzenwert (23,1 Prozent im Jahr 2008). Betrachtet man nur die Unternehmen, die FuE auf kontinuierlicher Basis betreiben, so lag ihr Anteil im Jahr 2015 mit 11,8 Prozent nur unwesentlich unter dem Spitzenwert von 2010 (12,6 Prozent).

Bei den Unternehmen mit Innovationsaktivitäten ohne eigene FuE handelt es sich häufig um Unternehmen, deren Innovationen einen geringen Neuheitsgrad aufweisen. Sie setzen häufig auf kundenspezifische Lösungen oder Verbesserungen ihrer internen Prozesse durch Zukauf und Integration neuer Technologien. Der Anteil dieser Unternehmen ging vor allem unter den kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten stark zurück. Der quantitative Beitrag dieser Unternehmen zur Innovationsleistung der deutschen Wirtschaft, etwa gemessen an den Innovationsausgaben oder den Innovationserfolgen, ist sehr gering.

Trends setzen sich im Jahr 2017 fort

Für 2016 und 2017 ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen. Nur 33,0 Prozent der Unternehmen planten für 2016 fest damit, sich mit der Einführung von Produkt- oder Prozessinnovationen zu befassen, weitere 3,5 Prozent waren noch unsicher. Für 2017 planten 30,2 Prozent fest mit Innovationsaktivitäten, 7,8 Prozent waren noch unentschieden.

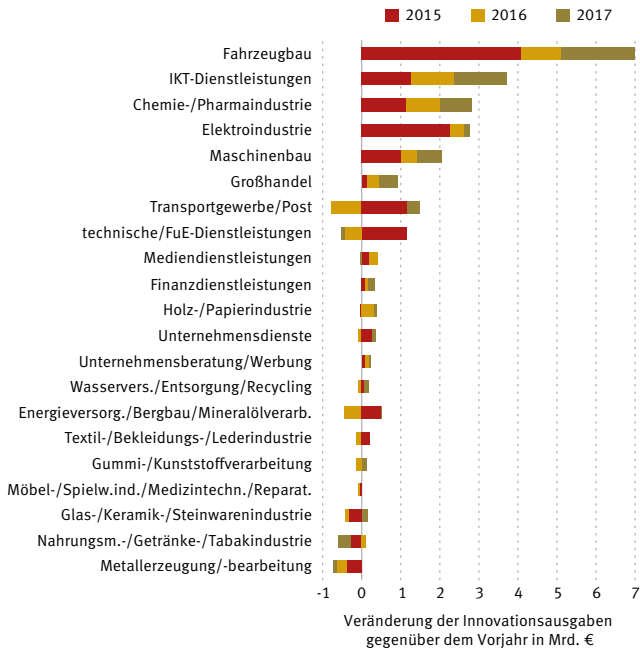
Die Innovationsausgaben, deren Entwicklung wesentlich von den Großunternehmen getrieben wird, sollen dagegen 2016 und 2017 weiter steigen. Für das Jahr 2016 planten die Unternehmen in Deutschland im Frühjahr des Jahres einen Anstieg der Innovationsausgaben um 1,6 Prozent auf 159,8 Milliarden Euro. Für 2017 ist eine mehr als doppelt so hohe Zuwachsrate von 3,7 Prozent vorgesehen. Damit würde sich für 2017 ein Ausgabenvolumen von 165,6 Milliarden Euro ergeben.

Fünf Branchen stemmen 87 Prozent des Zuwachses

Rechnet man die im Jahr 2015 realisierten und die für 2016 und 2017 geplanten Zuwächse der Innovationsausgaben zusammen, ergibt sich ein Anstieg der Innovationsausgaben bis 2017 (im Vergleich zu 2014) von 21,0 Milliarden Euro. 87 Prozent dieses Anstiegs entfallen auf nur fünf Branchen. Hauptträger



**ABSOLUTE VERÄNDERUNG DER INNOVATIONS-AUSGABEN
2016 UND 2017**



Angaben für 2016 und 2017 beruhen auf Planangaben/Erwartungen der Unternehmen vom Frühjahr 2016.

ist der Fahrzeugbau, dessen Innovationsausgaben um sieben Milliarden Euro steigen sollen, was einem Drittel des Gesamtzuwachses entspricht. Weitere wesentliche Beiträge kommen aus den IKT-Dienstleistungen (3,7 Milliarden Euro), der Chemie- und Pharmaindustrie (2,8 Milliarden Euro), der Elektroindustrie (2,75 Milliarden Euro) und dem Maschinenbau (2,1 Milliarden Euro). In diesen fünf Branchen stiegen die Innovationsausgaben nicht nur 2015, sondern es sind auch für 2016 und 2017 Zuwächse geplant. Im Transportgewerbe und in den technischen/FuE-Dienstleistungen kam es zwar 2015 zu kräftigen Zuwächsen, die allerdings durch Rückgänge in den Jahren 2016 beziehungsweise 2017 zum Teil wieder wettgemacht werden.

Innovationsbeteiligung auch 2016/17 rückläufig

Für die kommenden beiden Jahre (2016 und 2017) dürfte sich der Trend einer rückläufigen Innovationsbeteiligung fortsetzen. Die im Frühjahr 2016 erfassten Angaben der Unternehmen sehen vor, dass nur 33,0 Prozent der Unternehmen für 2016 fest die Durchführung von Innovationsaktivitäten planen. Weitere 3,5 Prozent waren sich noch unsicher. Für 2017 sinkt der Anteil der Unternehmen, die sicher innovativ tätig sein werden, auf 30,2 Prozent. Der Anteil der noch unentschiedenen Unternehmen steigt auf 7,8 Prozent. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 zählten 41,4 Prozent der Unternehmen zu den innovativen Unternehmen, das heißt sie hatten in diesem Jahr Innovationsausgaben getätigt.

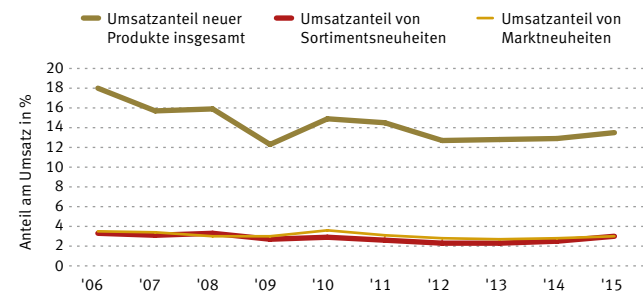
Erfahrungsgemäß führt etwa die Hälfte der noch unentschlossenen Unternehmen letztlich doch Innovationsaktivitäten durch. Damit läge die Innovationsbeteiligung im Jahr 2016 bei nur noch knapp 35 Prozent und 2017 bei unter 34 Prozent. Der zu erwartende Rückgang ist in der sonstigen Industrie und den sonstigen Dienstleistungen besonders hoch und hält sich in den forschungs- und wissensintensiven Branchen in Grenzen.

tende Rückgang ist in der sonstigen Industrie und den sonstigen Dienstleistungen besonders hoch und hält sich in den forschungs- und wissensintensiven Branchen in Grenzen.

Innovationserfolg legt leicht zu

Ein zentrales Maß für den Innovationserfolg von Produktinnovationen ist der Umsatz, der mit neu eingeführten Produkten erzielt wird. Die deutsche Wirtschaft erzielte 2015 mit Produktinnovationen einen Umsatz von rund 710 Milliarden Euro, ein Zuwachs um knapp acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Da die gesamten Umsätze nur um rund drei Prozent zunahmen, erhöhte sich der Umsatzanteil von Produktinnovationen auf 13,5 Prozent (nach 12,9 Prozent im Jahr 2014). Im Jahr 2015 hatten acht Prozent der Unternehmen Marktneuheiten in ihrem Produktportfolio. Der damit erzielte Umsatz belief sich auf rund 157 Milliarden Euro (plus acht Prozent im Vergleich zu 2014). Der Anteil von Marktneuheiten am gesamten Umsatz stieg 2015 auf drei Prozent an (2014: 2,8 Prozent). Eine zweite Dimension sind Sortimentsneuheiten, das heißt neue Produkte, für die es im Unternehmen kein Vorgängerprodukt gab. 2015 wiesen zwölf Prozent der Unternehmen solche Sortimentsneuheiten auf. Ihr Umsatzanteil lag mit drei Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau (2,5 Prozent).

**UMSATZANTEIL VON PRODUKTINNOVATIONEN 2006 BIS 2015
NACH NEUHEITSGRAD**



*2006 Bruch in der Zeitreihe.

Ein Ziel von Prozessinnovationen ist die Erhöhung der Effizienz von Aktivitäten im Unternehmen. Seit 2008 sind die durch Prozessinnovationen erzielten Kosteneinsparungen rückläufig. 2015 wurde dieser Trend gestoppt. Die durchschnittliche Kostensenkung stieg im Mittel aller Branchen von 2,8 Prozent im Vorjahr auf 3,4 Prozent. Der Anteil der Unternehmen, die kostensenkende Prozessinnovationen eingeführt hatten, stieg allerdings nur leicht auf zehn Prozent. Ein höherer Anteil von Unternehmen führt Prozessinnovationen ein, ohne Kostensenkungen zu erreichen. Die meisten zielen dabei auf Qualitätsverbesserungen ab. Ihr Anteil betrug 2015 13 Prozent und blieb, verglichen mit dem Vorjahr, unverändert.

Der aktuelle Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2016 findet sich zum Download unter:

www.zew.de/fileadmin/FTP/mip/16/mip_2016.pdf

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

Nachgefragt: Wie sozial gerecht geht es in Deutschland zu?

„Die Angst vor einem sozialen Abstieg hat Einfluss auf das Wählerverhalten“

Die Politik in Deutschland läuft sich zusehends warm für die Bundestagswahl im Herbst 2017. Der Wahlkampf spitzt sich dabei auf das Schlagwort „soziale Gerechtigkeit“ zu: Aufstieg durch Bildung, faire Bezahlung und eine gerechte Steuerverteilung werden propagiert, die Spitzengehälter von Führungskräften stehen auf dem Prüfstand. Im Namen der sozialen Gerechtigkeit soll zudem die sogenannte Agenda 2010, mit der Sozialstaat und Arbeitsmarkt seinerzeit grundlegend umgebaut wurden, korrigiert werden. ZEW-Finanzwissenschaftler Andreas Peichl äußert sich kritisch zur wahrgenommenen Ungleichheit in der Bundesrepublik sowie deren Auswirkungen auf Politik und Wählerverhalten.

Die Menschen in Deutschland fühlen eine soziale Ungleichheit, wünschen sich aber trotzdem nicht mehr Umverteilung. Wie passt das zusammen?

Diese Wahrnehmung ist eng verbunden mit einer relativen Ungleichheit. So ist beispielsweise die Armutrisikoquote längere Zeit gestiegen. Als relatives Maß spiegelt sie zu einem gewissen Grad auch den gefühlten Abstand zwischen Gesellschaftsgruppen wider. Warum trotz steigender wahrgenommener Ungleichheit nicht mehr Umverteilung gewünscht ist, darüber lässt sich nur spekulieren. Die Menschen haben eine gewisse Hoffnung oder Erwartung des sozialen Aufstiegs, die von zu starken Forderungen im Bereich der Umverteilung absieht, um später nicht selbst davon betroffen zu sein. Außerdem wird in Deutschland bereits sehr viel umverteilt. Steuern und Transfers können unter Umständen zu Effizienzverlusten führen.

Inwiefern spielt das Ungleichheitsempfinden tatsächlich eine Rolle für die politischen Entscheidungen der Wähler?

Politische Entscheidungen scheinen in der letzten Zeit stärker von der Flüchtlingskrise als von Verteilungsfragen getrieben

zu werden. Ungleichheit spielt dennoch eine Rolle, insbesondere wenn deren Ursachen als unfair wahrgenommen werden. Als Beispiel kann die steigende wahrgenommene Ungleichheit aufgrund unterschiedlicher regionaler Entwicklungen angeführt werden. Im Gegensatz zu früheren Generationen haben viele Menschen die Befürchtung, dass ihre Kinder keinen höheren Lebensstandard erreichen werden. Diese Angst vor einem sozialen Abstieg hat Einfluss auf das Wählerverhalten.

Lässt sich die Unzufriedenheit mit der etablierten Politik auf ökonomische Faktoren zurückführen?

Ja und nein. Zwar sind harte ökonomische Faktoren wie Ungleichheitsmaße in den vergangenen Jahren gestiegen, allerdings nicht in einem dramatischen Ausmaß und weniger als etwa in den USA. Zudem sieht man teilweise stark heterogene Entwicklungen in einzelnen Regionen, die die wahrgenommene Ungerechtigkeit verstärken. Bei der Suche nach Erklärungen für Unzufriedenheit kommt man schnell in den Bereich der Wahrnehmung. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ist eng mit der etablierten Politik verbunden, die seit vielen Jahren eine große Koalition bildet. Das Fehlen einer schlagkräftigen Opposition im Zusammenspiel mit der wahrgenommenen Ungerechtigkeit lässt somit die Unzufriedenheit stark ansteigen. Außerdem wird die Agenda 2010 gerne zum Sündenbock für die vermeintliche Ungleichheitsentwicklung gemacht. Man muss jedoch anmerken, dass sie die Arbeitslosigkeit drastisch reduziert und Deutschland zu einem der wirtschaftlich robustesten Staaten Europas gemacht hat. Auch wenn eine Diskussion über mögliche kleinere Korrekturen angebracht ist, wäre es unvernünftig, die Reform zu revidieren. Die positiven Effekte der Reform dürfen bei der Diskussion um soziale Gerechtigkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Beim Thema Managergehälter wird die Debatte häufig emotional. Muss das Einkommen von topverdienenden Führungskräften wieder stärker an das Leistungsprinzip gekoppelt werden?

Sicherlich hat es zuletzt Auswüchse gegeben, die mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit nicht in Einklang zu bringen sind. Die Debatte nur auf Manager und Führungskräfte in Unternehmen zu beschränken, greift allerdings zu kurz. Warum echauffiert sich niemand über die Einkommensverteilung zwischen Helene Fischer und ihren Tontechnikern? Oder ist es leistungsgerecht, dass ein Ersatzspieler bei einem Bundesligaverein das Vielfache des Zeugwarts verdient? Es ist richtig, eine grundsätzliche Debatte über die angemessene Entlohnung von Spitzenverdienern zu führen. Nur sollte diese auf breiter Basis stattfinden, ohne eine bestimmte Berufsgruppe zum Sündenbock zu machen. Ein Maximalgehalt ist nicht sinnvoll. Die Frage, ob Gehälter in beliebiger Höhe steuerlich absetzbar sein müssen, ist jedoch berechtigt.



Prof. Dr. Andreas Peichl

ist Leiter der Forschungsgruppe „Internationale Verteilungsanalysen“ am ZEW und Professor für Quantitative Finanzwissenschaft an der Universität Mannheim. Seine Schwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen empirische Finanzwissenschaft und Arbeitsmarktökonomik. Zu seinen aktuellen Forschungsthemen zählen die Auswirkungen der Besteuerung auf Haushaltsentscheidungen und die Einkommensverteilung, die Inzidenz verschiedener Steuerarten sowie die optimale Ausgestaltung von Steuer- und Transfersystemen im internationalen Vergleich.

peichl@zew.de

Hans-Werner Sinn fordert ein neues Europa

Migration, Brexit, die schwelende Euro- beziehungsweise Staatsschuldenkrise und ein US-amerikanischer Präsident, der den Freihandel begrenzen will, verlangen der Europäischen Union vor allem eines ab: Reformen. Darauf pochte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Werner Sinn bei der Vorstellung seines 15-Punkte-Programms für die Neugründung Europas nach dem Brexit in der Veranstaltungsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am ZEW.

Die Zeichen in Europa stehen auf Veränderung. „Wir müssen darauf reagieren“, mahnte Hans-Werner Sinn, emeritierter Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ehemaliger Präsident des ifo-Instituts, eindringlich bei seinem Vortrag vor rund 350 Gästen und Führungskräften aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Angesichts solcher Ereignisse wie dem Austritt Großbritanniens aus der EU und einer „kostenlosen Kreditausfallversicherung“ der Europäischen Zentralbank (EZB) könne kein Stein auf dem anderen bleiben. „Europa muss reformiert werden“, sagte Sinn, „jetzt ist die Zeit gekommen.“

Während die USA als wichtigster Exportmarkt für Deutschland durch die US-Regierung unter Donald Trump gefährdet sei, stehe mit dem Brexit auch der drittgrößte Exportmarkt auf dem Spiel. Hinzu komme, dass die EZB mit einem „Sammelsurium von komplizierten Einzelmaßnahmen“ wie dem „Outright Monetary Transactions“-Programm und der quantitativen Lockerung Kredite aus den nationalen Druckerpressen erlaube und so die Gefahr zunehmender Staatsverschuldungen weiter befeue.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Werner Sinn, einer der bedeutendsten Ökonomen Deutschlands, bei seinem Vortrag am ZEW.

„Wir wachsen mit negativen Zinsen, einer Geldschwemme und einem unterbewerteten Euro“, fasste Sinn zusammen, „das ist kein echtes, sondern ein künstliches Wachstum.“

Um den Kurs in Europa zu korrigieren, brauche es eine „atmende Währungsunion“, die Staaten den Austritt gestatte, um Währungen abwerten zu können. Buchschulden müssten getilgt, Staatspapierkäufe gestoppt werden. „Deutschland muss teurer werden, wenn die Eurozone gerettet werden soll“, so Sinn.

Felix Kretz, kretz@zew.de

Schüler-Wirtschaftsgipfel „YES!“ gestartet

Rund 135 Schüler/innen aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland sind zur Kick-Off-Veranstaltung des „YES! – Young Economic Summit“ für die Region Süd-West ans ZEW nach Mannheim gekommen. Bei dem Wettbewerb „YES!“ erarbeiten die Schülerteams – begleitet von Wissenschaftlern/-innen des ZEW – eigenständig Lösungen für globale ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen.

Der Kick-Off war der erste Termin des „YES!“ 2017, zu dem ZEW-Direktor Thomas Kohl die Teams herzlich begrüßte. Dabei betonte er die Möglichkeit für das Institut, als wissenschaftlicher Projektpartner, Kompetenz und Verständnis für ökonomische Zusammenhänge zu stärken. Dr. Willi Scholz von der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft, Dr. Wolf Prieß von der Joachim Herz Stiftung und das „YES!“-Team erläuterten im Anschluss die Ziele des Wettbewerbs, den Projektverlauf und stellten die zur Bearbeitung vorgesehenen Themen vor darunter beispielsweise „Künstliche Intelligenz und ‚Digital Economy‘ – Probleme und Chancen“, „Nationale Innovationsstrategien“ sowie „Europäische

Integration und der Aufstieg national-populistischer Parteien“. Schließlich trafen sich die Teams noch mit den ZEW-Wissenschaftler/innen, die sie als Mentoren/-innen bei der Projektarbeit betreuen, um über Methoden und Ziele zu sprechen, bevor mit der Erarbeitung konkreter Lösungsideen begonnen wird.

Yvonne Bräutigam, yvonne.braeutigam@zew.de
Julia Glashauser, glashauser@zew.de



Beim Kick-Off für den „YES! – Young Economic Summit“ am ZEW tauschten sich die Schüler/innen auch untereinander über die Themen aus.

Marktdesign-Workshop am ZEW zu öffentlicher und strategischer Beschaffung

Welche Mechanismen gibt es, um Flüchtlinge in den Zielländern besser zu verteilen? Wie kann die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand effizienter werden? Diese und weitere Fragen aus dem Forschungsfeld Marktdesign diskutierten etwa 30 internationale Forscher/innen sowie Praktiker/innen aus Wirtschaft und Industrie beim ZEW-Workshop zum Thema Marktdesign im Frühjahr 2017 in Mannheim.

Trotz des permanenten weltweiten Anstiegs der Flüchtlingszahlen ist die lokale Verteilung bei der Umsiedlung von Geflüchteten weiterhin meist eine Ad-Hoc-Entscheidung und nicht systematisch geregelt. Alex Teytelboym (Universität Oxford) präsentierte seine Forschung über Zuteilungsmechanismen, mit denen die Verteilung von Geflüchteten und ihren Familien innerhalb des Ziellandes verbessert werden können. Ein wichtiger Bestandteil ist die Berücksichtigung der Präferenzen der Flüchtlinge und die der verschiedenen Regionen. Weiterhin referierte Cuihong Li (Universität Connecticut) darüber, wie Unternehmen ihre Lieferantenpools optimal gestalten sollten. Die Ergebnisse ihrer Forschung zeigen, dass ein größerer Lieferantenpool zwar zu stärkerem Wettbewerb führt, jedoch auch Innovations- und Investitionsanreize der Zulieferer reduziert und somit höhere Preise und Ineffizienz zur Folge haben kann. Einige Großprojekte, wie der Flughafen Berlin-Brandenburg, die Hamburger Elbphilharmonie und Stuttgart



Cuihong Li von der US-amerikanischen Universität Connecticut sprach darüber, wie Unternehmen ihre Lieferantenpools optimal gestalten können.

21 zeigen die Wichtigkeit der strategischen Gestaltung der öffentlichen Beschaffung. Ursächlich für solche Probleme sind häufig Planungsmängel, die Nachverhandlungen notwendig machen. Solche Nachverhandlungen sind zeitintensiv und oftmals auch starke Kostentreiber. Fabian Herweg (Universität Bayreuth) präsentierte daher ein Marktdesign, das den Anbietern einen Anreiz gibt, Planungsmängel bereits vor der Auftragsvergabe zu melden und nicht auf Nachverhandlungen zu spekulieren.

Wissenschaftlicher Beirat des ZEW tagt unter neuem Vorsitz



Thomas Kohl, kaufmännischer ZEW-Direktor, Prof. Dr. Kai A. Konrad, Prof. Dr. Axel Ockenfels und ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. (v.l.).

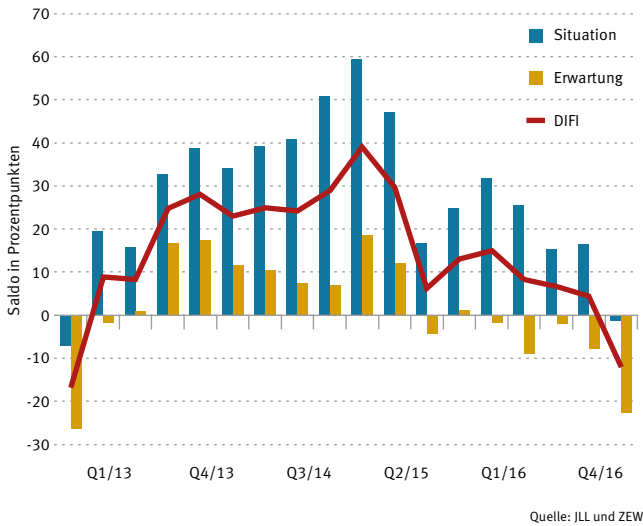
Der Wissenschaftliche Beirat des ZEW hat sich im Frühjahr 2017 zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr getroffen. Nachdem der langjährige Vorsitzende des Gremiums, Prof. Dr. Friedrich Buttler, sein Amt Ende 2016 abgegeben hatte, fand die Sitzung nun erstmals unter der Leitung des neuen Vorsitzenden, Prof. Dr. Kai A. Konrad, statt. Kai A. Konrad ist Geschäftsführender Direktor der Abteilung Finanzwissenschaft am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München, und bereits seit vielen Jahren Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des ZEW. Als neues Mitglied in den Beirat berufen wurde Prof. Dr. Axel Ockenfels. Ockenfels ist Professor am Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität zu Köln und gründete dort das Laboratorium für Wirtschaftsforschung. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Marktdesign, Spieltheorie, Verhaltensökonomik und Experimentelle Wirtschaftsforschung.

ZEW-Präsident Wambach in Beratergremium des Bundesversicherungsamts berufen

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D., ist für die Dauer der Erstellung eines Sondergutachtens zur Evaluation des Risikostrukturausgleichs als neues Mitglied in den wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim Bundesversicherungsamt berufen worden. Seine Berufung durch das Bundesministerium für Gesundheit erfolgte mit Wirkung zum 1. Februar 2017 bis zum 30. September 2017. Der

Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs hat die Aufgabe, das Bundesversicherungsamt zu beraten. Dazu gehört auch, dass das Bundesministerium für Gesundheit oder das Bundesversicherungsamt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit den Beirat mit der Erstellung von Sondergutachten und Stellungnahmen beauftragen können.

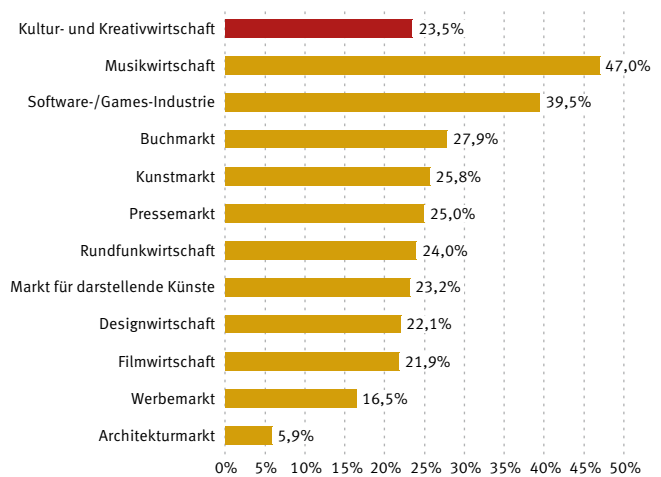
Stimmung am Markt für gewerbliche Immobilienfinanzierungen trübt sich ein



Die Einschätzung von Banken, Investment- und Beratungsunternehmen mit Blick auf das Umfeld für gewerbliche Immobilienfinanzierungen hat sich im ersten Quartal 2017 um 16,4 Punkte auf minus 12,0 Punkte verschlechtert. Damit landet der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) erstmals seit dem vierten Quartal 2012 im negativen Bereich. Der Stimmungsverlust beruht auf Rückgängen sowohl bei der Einschätzung der vergangenen sechs Monate (minus 1,3 Punkte) als auch bei der Erwartung an die kommenden sechs Monate (minus 22,6 Punkte). Dabei ist zu berücksichtigen, dass zirka drei Viertel der befragten Marktakteure keine Änderung der Finanzierungssituation und der Finanzierungsbedingungen auf Halbjahressicht erwarten. Dennoch deutet der anhaltende pessimistische Trend darauf hin, dass sich die Unternehmen auf einen Umschwung der Finanzierungsbedingungen vorbereiten.

Dr. Oliver Lerbs, lerbs@zew.de

Deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft sieht Potenzial in internationalen Märkten



Die Unternehmen in der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft sehen Entwicklungsmöglichkeiten bei ihren internationalen Geschäften. Der Anteil der Unternehmen, die derart aktiv sind, liegt bei etwa 24 Prozent. Deutlich mehr – nämlich rund 47 Prozent der Unternehmen – verfolgen weitergehende Auslandsaktivitäten wie Informationsbeschaffung auf Messen im Ausland. Von den bereits auslandsaktiven Unternehmen in der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft planen fast 56 Prozent in den nächsten beiden Jahren ihr Auslandsengagement zu intensivieren. Knapp zwölf Prozent der noch nicht im Ausland vertretenen Unternehmen wollen in diesem Zeitraum erstmalig den Sprung dorthin wagen. Zielregionen zukünftiger Auslandsaktivitäten sind zunächst das deutschsprachige (17 Prozent) sowie das EU-Ausland (18 Prozent), gefolgt von den USA und dem asiatischen Raum (jeweils acht Prozent), wo vor allem China interessant ist.

Dr. Jörg Ohnemus, ohnemus@zew.de



Workshop zum regionalen Arbeitsmarkt

Das ZEW veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Rimini Centre for Economic Analysis (RCEA) zum dritten Mal den zweitägigen Workshop „Spatial Dimensions of the Labour Market“ am 30. und 31. März 2017 in Mannheim. Dabei sollen verschiedene Aspekte des regionalen Arbeitsmarkts thematisiert werden. Dieses Jahr beschäftigt sich der Workshop schwerpunktmäßig mit den räumlichen Aspekten der Ungleichheit.

Weitere Informationen unter www.zew.de/VA2187

ZEW Lunch Debate in Brüssel

Die nächste ZEW Lunch Debate zum Thema „Making the Most of the European Fiscal Board“ findet am 27. April 2017 in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg statt. Dabei geht es um den neu von der Europäischen Kommission geschaffenen Europäischen Fiskalausschuss, der als unabhängig beratendes Gremium Vorschläge zur Verbesserung der europäischen Haushaltsregeln liefern soll. Teilnahme auf Einladung. Bei Interesse schreiben Sie bitte an event@zew.de.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/lunchdebateEFB2017



Foto: ZEW

Exportweltmeister – na und?

Viele lernen es bereits in der Schule kennen: Das Magische Viereck. Während drei der vier Ziele des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (StabG) unmittelbar nachvollziehbar sind – Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsstand, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum – macht es einem das vierte Ziel – außenwirtschaftliches Gleichgewicht – ungemein schwer.

Wann ist eine Volkswirtschaft in einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht? Jahrelang wurde der Titel „Exportweltmeister“ in Deutschland gefeiert. Steht das im Widerspruch zum StabG? Und warum hat die EU-Kommission in ihrem „Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht“ einen Leistungsbilanzsaldo von mehr als sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts als Warnsignal formuliert? Deutschland hatte 2016 einen Saldo von knapp neun Prozent zu verzeichnen. Hat die Trump-Regierung, wie übrigens ein paar Jahre vorher auch die Obama-Regierung, Recht, wenn sie die Deutschen für ihren Überschuss kritisiert? Ein Handelsüberschuss, oder korrekter ein Leistungsbilanzüberschuss ist weder uneingeschränkt positiv noch ist ein Leistungsbilanzdefizit uneingeschränkt negativ zu bewerten, auch wenn die Begriffe dies suggerieren. Dies zeigt sich schon daran, dass ein Leistungsbilanzüberschuss automatisch mit einem Kapitaltransfer ins Ausland verbunden ist. Die bei einem Pkw-Export in die USA erhaltenen Dollar können für amerikanische Güter ausgegeben werden – wodurch sich Im- und Exporte ausgleichen – oder in den USA angelegt werden. Diese Anlage ist die Kehrseite des Exportüberschusses. Da ein Großteil der deutschen Exporte nach Europa geht, wundert es deshalb nicht, dass Deutschland 2015 der größte Nettokreditgeber der EU-Staaten war.

Es gibt gute Gründe für ein Land, Kapital im Ausland anzulegen. Wie in einem Haushalt Geld angespart wird, um zu einem späteren Zeitpunkt auf die Erträge zurückzugreifen, wird ein Land, in dem der demographische Wandel zu einer höheren Zahl an Rentnern führt, verstärkt Kapital ansparen. Und wenn die Renditechancen im Ausland höher sind, ist es auch folgerichtig, dass dieses Kapital nicht nur im eigenen Land investiert wird. Es gibt weitere Effekte, die den Kapitaltransfer und den Exportüberschuss verstärken. Die Löhne in Deutschland sind seit 2000

weniger stark gestiegen als in anderen Euro-Staaten, was die deutschen Produkte relativ verbilligt hat. Als Folge der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist der Euro relativ schwach gegenüber dem Dollar bewertet, was europäische Produkte verbilligt und Exporte fördert. Der gemeinsame Leistungsbilanzsaldo der Eurostaaten im Jahr 2016 von 3,7 Prozent ist beachtlich, allerdings weniger auffällig.

Das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts im StabG wurde zu einer Zeit eingeführt, als sich die Deutsche Mark in einem festen Wechselkurs zum Dollar befand. Auf- und Abwertungen standen damit nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, um außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zu korrigieren. Auch heute ist es sinnvoll, im Hinblick auf die Stabilität in Europa einen übermäßigen Leistungsbilanzüberschuss zu vermeiden. Ein Teil des Überschusses wird sich über die Zeit automatisch abbauen. In dem Maße, in dem die Löhne in Südeuropa stagnieren und in Deutschland steigen, werden deutsche Produkte relativ teurer und die deutschen Exporte gehen zurück. Auch aus demographischen Gründen wird der Überschuss zurückgehen, aber dies kann noch einige Zeit dauern. Eine Studie des ZEW geht von einem Abbau des Leistungsbilanzüberschusses in Folge eines demographiebedingten Rückgangs der Sparquote in den nächsten Jahrzehnten aus.

Ungeachtet dieser Entwicklungen haben Kritiker Deutschlands nicht Unrecht, wenn sie anmahnen, dass auch die Regierung ihren Beitrag zu einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht leisten sollte. Erhöhte Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung würden Kapital ins Inland ziehen. Importe würden gesteigert, wenn Barrieren abgebaut würden: Eine stärkere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes würde es ausländischen Anbietern erleichtern, in den deutschen Markt einzutreten. Wie die Schüler schon lernen – es sind vier Ziele im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, die das magische Viereck ausmachen.

Dieser Beitrag ist zuerst am 23. März 2017 im „Handelsblatt“ erschienen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft